

Polizeibericht

Fernsehjournalist soll laut Zeitung Polizeibeamte bedrängt haben

Eine Tageszeitung berichtet über eine Auseinandersetzung zwischen zwei Polizisten und zwei Journalisten. Die Beamten hätten gerade die Personalien eines Plakatklebers überprüft, als sie von mehreren Demonstranten, darunter den beiden Journalisten, bedrängt worden seien. Beide Männer seien daraufhin "freiwillig" mit zur Wache gegangen, um den Sachverhalt zu klären. Der Arbeitgeber eines der beiden Journalisten beschwert sich beim Deutschen Presserat. Der Reporter und Gesellschafter der gemeinsamen Produktionsfirma sei zufällig vorbeigekommen und habe gesehen, dass ein Kollege, Redakteur einer Tageszeitung, von Polizeibeamten umringt war. Er habe sich nicht in die Situation eingemischt, sondern den Einsatzleiter in einem kurzen Gespräch darauf hingewiesen, dass es rechtlich überaus fragwürdig sei, ohne entsprechende richterliche Genehmigung das Filmmaterial eines Journalisten zu beschlagnahmen. Danach habe er die Polizeibeamten und den Kollegen als "Vermittler" aufs Polizeirevier begleitet. Die Chefredaktion der Zeitung verzichtet auf eine Stellungnahme, da sie neue Erkenntnisse nicht einbringen könne. (1999)

Der Presserat übermittelt der Zeitung eine Missbilligung, weil ihr Beitrag falsche Tatsachenbehauptungen enthält und damit gegen Ziffer 2 des Pressekodex verstößt. Wie aus einem Schreiben des zuständigen Polizeipräsidenten hervorgeht, wurde der Fernsehjournalist weder einer Rangelei mit Polizeibeamten beschuldigt, noch gehörte er zu einer Gruppe von Demonstranten, die Polizeibeamte bedrängt haben. Der Artikel gibt somit in diesen beiden Punkten den Sachverhalt nicht korrekt wieder. (B 42/99)

(Siehe auch "Polizisten unter sich" B 90/99)

Aktenzeichen: B 42/99

Veröffentlicht am: 01.01.1999

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung